DERZEIT RECHTSKRÄFTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN
GEMEINDE STEINBERG AM SEE, VG WACKERSDORF
Stand: 25.01.2021 Maßstab: 1:5.000

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN
11.ÄNDERUNG
Maßstab: 1:5.000

11. Änderungen
Auszug aus der Zeichenerklärung für die planlichen Darstellung

Darstellungen, die durch die Änderungen des Deckblattes (11.Änderung) nicht betroffen sind, gelten gemäß dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan vom 21.11.2019 unverändert. Die Nummerierung der nachfolgenden Darstellung entspricht dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Steinberg am See, Verwaltungsgemeinschaft Wackersdorf.

1. Art der baulichen Nutzung

1.1

- GE — Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Grünflächen
- Wege
- Begrenzung Geltungsbereich des rechtskräftigen Flächennutzungsplan

VERFAHRENSHINWEISE

Der Gemeinderat hat am ..... beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch die 11. Änderung durchzuführen.

Gemeinde Steinberg am See, VG Wackersdorf

Steinberg am See, den ....
Harald Bemmerl,
1.Bürgermeister

Der Vorentwurf der 11. Änderung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan i.d.F. vom ..... wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit dem Schreiben vom ..... durchgeführt.

Gemeinde Steinberg am See, VG Wackersdorf

Steinberg am See, den ....
Harald Bemmerl,
1.Bürgermeister

Der Entwurf der 11. Änderung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der überarbeiteten Fassung vom ..... wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit dem Schreiben vom ..... durchgeführt.

Gemeinde Steinberg am See, VG Wackersdorf

Steinberg am See, den ....
Harald Bemmerl,
1.Bürgermeister

VERFAHRENSHINWEISE

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom ..... das Deckblatt der 11. Änderung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan i.d.F. vom ..... gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Gemeinde Steinberg am See, VG Wackersdorf

Steinberg am See, den ....
Harald Bemmerl,
1.Bürgermeister

Das Landratsamt Schwandorf hat das Deckblatt der 11. Änderung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom ..... gemäß § 6 BauGB / § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Gemeinde Steinberg am See, VG Wackersdorf

Steinberg am See, den ....
Harald Bemmerl,
1.Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes der 11. Änderung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 / § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt der 11. Änderung zum Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan ist damit in Kraft getreten.

Gemeinde Steinberg am See, VG Wackersdorf

Steinberg am See, den ....
Harald Bemmerl,
1.Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

DECKBLATT-NR.: 11
Gemeinde Steinberg am See
Gemarkung: Oder
Gemeinde: Steinberg am See
Landkreis: Schwandorf
Regierungsbezirk: Oberpfalz

Inkrafttreten

Das Deckblatt der 11. Änderung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan wird mit dem Tag der Bekanntmachung, das ist am ....., gem. § 10 BauGB rechtsverbindlich.
Die Auslegung wurde ortsüblich am ..... bekannt gegeben.
In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass der Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan im Rathaus der Gemeinde Wackersdorf während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in die bisherige Nutzung durch das Deckblatt der 11. Änderung zum Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Deckblattes Nr. 32 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan schriftlich gegenüber des Marktesgeltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Abs. 1, Satz 1, des § 215 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Steinberg am see, VG Wackersdorf

Steinberg am See, den ....
Harald Bemmerl, 1.Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch: .....

ARCHITEKT:
SCHWEIGER
ARCHITEKTUR + PLANUNG GMBH
WESTENDSTRASSE 11
93049 REGENSBURG
fon 0941 / 29764-0 fax 0941 / 29764-20
mail info@architektur-schweiger.de

Regensburg, den 19.01.2021

ARCHITEKT GRÜNORDNUNG:
ZiSSLERARCHiTEKTUR GMBH
Ebenpaint 9 93170 Bernhardswald
mailto: info@zissler-architekturgmbh.com

Regensburg, den 19.01.2021